

Beirat der Musikschule Offenburg/Ortenau

Statuten

Die Musikschule Offenburg/Ortenau hat sich zum Ziel gesetzt ihre Arbeit zukünftig noch besser in der Gesellschaft zu verankern und die musikalische Bildung zu intensivieren und zu vertiefen. Durch die Gründung des Beirats sollen Kräfte im Umfeld der Musikschule gebündelt werden, um diesen Zielen näher zu kommen. Die Mitglieder des Beirats fördern und unterstützen die Musikschule bei der inhaltlichen Arbeit und bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages. Sie beraten die Schulleitung und ermöglichen wichtige Aufgaben der Musikschule, die nicht vollständig über Unterrichtsentgelte oder Fördermittel finanziert werden können. Ziel ist es mit einem kleinen Kreis an Mitgliedern und einer großen und gut in der Gesellschaft verankerten Unterstützerguppe die Musikschule sowohl inhaltlich, als auch finanziell zu stärken. Der Beirat erfüllt eine Beirats- und eine Förderfunktion.



1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Der Beirat der Musikschule Offenburg/Ortenau soll keine eigene juristische Person werden. Dadurch entfallen die Regularien für einen Verein und der entsprechende Verwaltungsaufwand. Da die Musikschule als gemeinnützig anerkannt ist, ist es dennoch möglich für Förderbeiträge Spendenbescheinigungen auszustellen.
- 1.2. Als Mitglied im Beirat kommen alle Personen in Frage, denen eine gute und qualitativ hochwertige musikalische Bildung und Ausbildung für alle Menschen ein Anliegen ist. Mitglieder für den Beirat werden aus der Mitte der Musikschule, z.B. von Eltern, Lehrkräften, der Geschäftsleitung, vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat ernannt.
- 1.3. Pro Zweigstelle sollte eine Person und maximal zwei Personen ernannt werden. Für die Hauptstelle sollen mindestens 4 und maximal 10 Personen ernannt werden.
- 1.4. Die Ersternennung der Mitglieder des Beirats erfolgt im Jahr 2018 durch den Aufsichtsrat der Musikschule. Eine erneute Bestätigung der Mitglieder erfolgt jeweils nach vier Jahren für alle Mitglieder. Erstmals somit im Jahr 2022
- 1.5. Jedes Mitglied im Beirat hat das Recht jederzeit sein Amt mit einer Frist von vier Wochen niederzulegen. In der darauf folgenden Aufsichtsratssitzung soll die Nachfolge für den Rest der laufenden Amtsperiode ernannt werden.
- 1.6. Der Beirat wählt eine/n Vorsitzenden/n. Diese Person ist stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat.
- 1.7. Der Beirat ist unabhängig von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat tätig.
- 1.8. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und legt die Förderbeiträge fest.
- 1.9. Der Beirat verfügt über ein eigenes Konto der Musikschule Offenburg/Ortenau, das er verwaltet.
- 1.10. Die Geschäftsleitung nimmt i.d.R. an den Sitzungen des Beirats teil – auf Wunsch von 1/3 der anwesenden Mitglieder kann auch ohne die Geschäftsleitung beraten werden.

2. Funktion und Aufgaben

- 2.1. Der Beirat hat eine Brückenfunktion zwischen Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulträgern mit dem Ziel, die Arbeit der Musikschule zu fördern.
- 2.2. Der Beirat wirbt in der Bevölkerung und bei Politikern und Gremien für die Anliegen der Musikerziehung in der Musikschule.
- 2.3. Der Beirat artikuliert die Wünsche und Interessen der Nutzer und Freunde der Schule an die Geschäftsleitung und ggf. gegenüber den Trägern der Musikschule.
- 2.4. Der Beirat unterstützt die Leitung bei ihren Aufgaben ein qualitativ hochwertiges und vielseitiges Unterrichtsangebot flächendeckend im Einzugsgebiet bereit zu stellen.
- 2.5. Der Beirat begleitet die inhaltliche und wirtschaftliche Entwicklung der Musikschule, die erforderlichen Informationen werden von der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.
- 2.6. Die Geschäftsleitung unterstützt den Beirat bei der Ausübung seiner Aufgaben.
- 2.7. Der Beirat unterstützt Aktivitäten die der Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit dem aktiven Musizieren dienen und über die üblichen Aufgaben oder die normalen Möglichkeiten der Musikschule hinausgehen finanziell und ideell.
- 2.8. Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung:
 - Familienkonzerte
 - Orchesterfahrten
 - Erreichen bildungsfernen Schichten - soziales Engagement
 - Wettbewerbsteilnahme und Vorbereitung
 - Musiktheaterprojekte
 - ...
- 2.9. Der Beirat legt jährlich seine Förderziele fest und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über seine Aktivitäten
- 2.10. Beirat und Geschäftsleitung unterstützen sich nach Absprache gegenseitig bei der praktischen Durchführung von Konzerten, Projekten und sonstigen Aktivitäten.

3. Finanzierung

- 3.1. Zur Unterstützung seiner Arbeit wirbt der Beirat Förderer und erhebt von diesen Förderbeiträge. Die Höhe der Förderbeiträge legt der Beirat fest. Die Förderbeiträge sind steuerlich absetzbar.